



Ausschreibung Kreismeisterschaft Blasrohr 2025

Stand: 20.12.2024



Inhalt

1.	Veranstalter	3
2.	Austragung.....	3
3.	Teilnahmeberechtigung	3
4.	Abmeldung Landesmeisterschaft	4
5.	Wettkampfklassen	4
6.	Mannschaftsstärke	4
7.	Mannschaftsmeldung	4
8.	Startberechtigung	4
9.	Geräte- und Bekleidungskontrollen	4
10.	Sonstige Startbestimmungen	5
11.	Allgemeine Bestimmungen	5
12.	Datenschutz	6
13.	Vorschießen	6
14.	Sachbearbeiter	7
15.	Startgelder	7
16.	Durchführung Kreismeisterschaft Blasrohr	7
17.	Austragungsort Kreismeisterschaft Blasrohr	8
18.	Siegerehrung	9
19.	Vorbehalt	9



1. Veranstalter

Schützenkreis 1 Mittelbaden e.V.

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ausschreibung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

2. Austragung

Schusszahl und Schießzeiten siehe Punkt 16

Wettbewerb und Klassen Punkt 16

Die Austragung der Kreismeisterschaften erfolgt nach der Ausschreibung und nach der aktuellen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes. Die in der Ausschreibung zu den Kreismeisterschaften nicht ausdrücklichen erwähnten Regelungen richten sich nach dieser.

Zur Austragung kommen die unter Punkt 16 Aufgeführten Wettbewerbe und Klassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Klassen, die mit den klein geschriebenen Buchstaben „m“ oder „e“ gekennzeichnet sind, nur bis zur Kreis bzw. Landesmeisterschaft ausgetragen werden.

Werden in einer Disziplin keine Kreismeisterschaften durchgeführt, so ist den betroffenen Schützen und Schützinnen Gelegenheit zu geben auf Antrag nach SpO Ziffer 0.9.4.1 ein Meldeergebnis zur Landesmeisterschaft zu erlangen. Wird das nicht in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft zur Weitermeldung verwendet.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die mit Qualifikationsergebnis angemeldet wurden und die im Besitz einer gültigen Startkarte sind.

Das Teilnahmerecht zur Kreismeisterschaft 2024 erhält nur, wer bis zum unten aufgeführten Stichtag, als Mitglied im SBSV gemeldet ist:

- bis zum 30.11.2024

Die Meldung zur Kreismeisterschaft muss mit dem Mitgliederprogramm MV 4 des SBSV im elektronischen Verfahren erfolgen.

Schützen welche im Mitgliedsprogramm keine Startberechtigung haben, können zu den Kreismeisterschaften nicht gemeldet werden und auch nicht starten. Es ist Aufgabe des Vereines für ordentliche Mitgliedsdaten zu sorgen und die Mannschaften regelgerecht zusammenzustellen.

Die Startkarte muss am jeweiligen Starttag dem Veranstalter zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Das Startrecht bei den Kreismeisterschaften wird nur dann erteilt, wenn alle offenen Gebühren und sonstige Forderungen aus dem Vorjahr bis zum Meldeschluss beglichen sind.



4. Abmeldung Landesmeisterschaft

Schützen die sich für die Landesmeisterschaft abmelden, melden sich am Wettkampftag bei den Kreismeisterschaften ab. Als Nachweis hierfür gilt der Ausdruck aus dem Wettkampfprogramm (Shooter3).

Betrifft die Abmeldung einen Mannschaftsschützen, wird das bei den Kreismeisterschaften erzielte Mannschaftsergebnis nicht weitergeleitet und die restlichen Schützen müssen sich über ihre Einzelergebnisse zu den Landesmeisterschaften qualifizieren.

5. Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen sind zusammen mit den Wettbewerben sind unter Punkt 16 zusammengefasst.

6. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Disziplinen 3 Teilnehmer.

7. Mannschaftsmeldung

Mannschaften werden entsprechend den Meldungen aus den Vereinen übernommen, Mannschaftsummeldungen müssen bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen. Eine Mannschaftsmeldung erfolgt i.d.R. nur auf ausdrücklichen Wunsch.

8. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts die Startkarte sowie ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) mitzuführen. Bei Jugendlichen, ohne solchen Ausweis, ist der Nachweis durch einen entsprechenden Ausweis mit Bild zu erbringen (z. B. Mitgliedsbuch des SBSV, Schülerschein). Diese Ausweise sind unaufgefordert vorzuzeigen.

Schützen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben zu Kontrolle ihre Startberechtigung die Genehmigung des Schützenbundes in schriftlicher Form vorzulegen (SpO 0.7.4.1).

Die Zulassung und Startberechtigung richtet sich nach der aktuellen SpO des Deutschen Schützenbundes.

9. Geräte- und Bekleidungskontrollen

Die Kontrolle der Blasrohre und Ausrüstung erfolgt vor dem Start des Einschießens.

Nachkontrollen während des Schießens können lt. SpO vorgenommen werden. Wer nach Prüfung und Zulassung an Bekleidung oder Ausrüstung Veränderungen vornimmt kann disqualifiziert werden.



10. Sonstige Startbestimmungen

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben so steht dem Schützen frei, sich für die Teilnahme nach Schema 0.7.1.1 der SpO auf die nächsthöhere bzw. leistungsstärkere Wettkampfklasse zu entscheiden. Ist auch diese nicht ausgeschrieben kann in der leistungsstärksten Klasse gestartet werden. Dies gilt auch für die Jugendklasse.

Für die Schüler besteht Klassenbindung.

Starten Schützen, deren Wettkampfklasse im Mannschaftswettbewerb nicht ausgeschrieben ist, in Mannschaftswettbewerben der höheren Wettkampfklasse, so werden deren Einzelergebnisse in derjenigen Wettkampfklasse gewertet, denen sie tatsächlich angehören.

11. Allgemeine Bestimmungen

- Jeder Teilnehmer erkennt durch die Anmeldung/Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaften stört oder gegen die Sicherheit verstößt kann vom Stand verwiesen und disqualifiziert werden.
- Für Einsprüche jeder Art wird eine Gebühr von 20 € erhoben. Einsprüche müssen schriftlich erfolgen.
- Eine Betreuung der Schützen ist nur nach SpO Regel 0.9.6 erlaubt.
- Jeder Schütze hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit nach SpO Regel 0.2 ff eingehalten ist.
- Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteile dieser Ausschreibung.
- Die Ergebnislisten werden nach jedem Durchgang als Zwischenergebnis zur Information und Kontrolle an den Infotafeln ausgehängt. Die Ergebnisliste ist mit einer Einspruchsfrist behaftet, 20 Minuten nach Aushang der Endergebnisliste und nach Beendigung der Siegerehrung ist das Ergebnis endgültig und unanfechtbar.
- Das Kampf- und Berufungsgericht (Jury) wird am jeweiligen Wettkampftag zusammengestellt und durch Aushang bekannt gegeben. Kann am Wettkampftag keine Entscheidung getroffen werden, wird eine Jury einberufen, die aus dem Kreissportleiter und zwei Fachreferenten aus dem Bereich Blasrohr gebildet wird.



12. Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB, sowie dessen Untergliederungen, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB, sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

13. Vorschießen

Vorschießen auf Grund einer höherrangigen Einladung / eingeteilte Mitarbeiter des Schützenkreises 1 Mittelbaden e.V.

Wird ein Schütze am Tag der Kreismeisterschaften vom DSB oder SBSV mittels Einladung zu einer anderen Veranstaltung einberufen, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen. Der Ort und Zeitpunkt des Vorschießens wird vom Kreissportleiter festgelegt. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass das Ergebnis am Morgen des jeweiligen Wettkampftages dem dort zuständigen Wettkampfleiter vorliegt.

Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen und der Schütze ist medaillenempfangsberechtigt.

Verhinderung am Wettkampftag

Bei Verhinderung eines Teilnehmers hat er die Möglichkeit bei einer durch den Schützenkreis genehmigten Veranstaltung ein Ergebnis zu erzielen, das dann als Qualifikationsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet wird.

Eine solche Maßnahme ist beim Kreissportleiter/Blasrohrreferent, mit einer Frist von 2 Wochen vor dem Schießtag, schriftlich zu beantragen.

Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 25 € erhoben. Der Kreissportleiter entscheidet dann, wann und wo das Qualifikationsergebnis erzielt werden kann. Sollten dem Schützen für die Maßnahme weitere Kosten entstehen sind diese selbst zu tragen.

Ist ein solcher Schütze Mannschaftsmitglied, so ist die Mannschaft mit dem Antrag zu benennen, er/sie kann aus der Mannschaft nicht mehr ausgewechselt werden.

Schützen die auf diese Weise ein Qualifikationsergebnis erzielen und Mannschaften, in denen sie Mitglied sind, werden in der Rangliste als AK geführt. Die Ergebnisse dienen zur Weitermeldung an den Südbadischen Schützenverband.

Diese Regelung gilt für alle Klassen und Disziplinen.



14. Sachbearbeiter

Verantwortliche Leitung und Verantwortlich für die Durchführung der Kreismeisterschaften, sowie Empfänge für sämtliche Vereins- und Mitgliedermeldungen für die Kreismeisterschaften Blasrohr Halle,

Kreisblasrohrreferent

Thorsten Halbig

E-Mail: torsten-halbig@t-online.de

15. Startgelder

Startgelder sind Reuegelder. Das Startgeld wird per Rechnung von den Vereinen erhoben, es beträgt pro Start und Wettbewerb:

Einzelstarter				
1	9,00 €	Schüler, Jugend	Blasrohr	Alle Meisterschaften
2	12,00 €	Junioren, Erwachsene	Blasrohr	Alle Meisterschaften
Mannschaften				
3	10,00 €	Ab Klasse 10	Blasrohr	Alle Meisterschaften

16. Durchführung Kreismeisterschaft Blasrohr

Geschossen wird nach der Sportordnung Teil 12, Regeln für das Blasrohrschießen.

Das Einschießen beginnt zu der auf der Startkarte ausgewiesenen Startzeit .

Pfeile, Auflagen, Entfernung: siehe Wettkampfklassen



Wettbewerb und Klassen Kreismeisterschaften 2025

Blasrohr - nach Regelteil 12 der Sportordnung

Wettbewerb	Schüler III		Schüler II		Schüler I		Jugend		Junioren I		Junioren II	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Entfernungen	5 m				7 m							
	24	25	22	23	20	21	30	31	40	41	42	43
Alter	7-10		11-12		13-14		15-16		19-20		17-18	
Blasrohr	E	b 24	b 20	b 20	E	b 20	E	b 30	E	b 40	b 40	b 40
Mannschaftswertung			b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10

Wettbewerb	Herren/Damen I		Herren/Damen II		Herren/Damen III		Herren/Damen IV		Herren/Damen V	
	H	D	H	D	H	D	H	D	H	D
Entfernungen	7 m									
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Alter	21-40		41-50		51-60		61-70		71 u älter	
Blasrohr	E	E	b 10	b 11	E	E	b 14	b 15	b 14	b 15
Mannschaftswertung	M	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10	b 10

17. Austragungsort Kreismeisterschaft Blasrohr

Austragungstermin: 08.03.2025 in Bad Rotenfels

Schützenhaus Bad Rotenfels

Karlstr. 15

76571 Gaggenau

09:15Uhr Anmeldung und Gerätekontrolle

09:45 Uhr Einschießen

10:00 Uhr Schießbeginn

Anzahl Pfeile: 2 x 30 Pfeile

Schießzeit: 3 Minuten = 6 Pfeile

Meldetermin

02.02.2025

Die Meldung zur Kreismeisterschaft muss mit der Mitgliederverwaltung (MV4) des SBSV erstellt werden (Onlinemeldung), das dazugehörigen Meldeprotokoll (PDF) sollte zur Kontrolle an den Kreisblasrohrreferent gesendet werden, E-Mail: torsten-halbig@t-online.de



18. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Kreismeisterschaften. Wer an der Siegerehrung nicht teilnimmt hat kein Anrecht auf eine Medaille. Abmeldungen werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Auszeichnungen ergehen ausschließlich an die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse, wenn mindestens 5 Schützen teilgenommen haben und die zu Ehrenden an der Siegerehrung anwesend sind. Die Orte und Zeiten der Siegerehrung werden an den Wettkampfstätten durch Aushang bekannt gegeben.

Hinweis: Gemäß Beschluss bei der Sportausschusssitzung werden Medaillen nur noch von Schüler bis Junioren ausgegeben. Alle anderen erhalten eine Urkunde.

19. Vorbehalt

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Disziplinen bei denen bei der Meldung nicht mehr als 5 Starter vorliegen werden mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis an den Landesverband durchgemeldet.

Alle Disziplinen die unter Punkt 16 „Wettkampfklassen“ vom Schützenkreis 1 Mittelbaden e.V. nicht ausgetragen, jedoch beim DSB geschossen werden, können mit dem Meldeergebnis der Vereinsmeisterschaft weitergemeldet werden. Die Schützen(innen) müssen bei der Kreismeisterschaftsmeldung zwingend gemeldet werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldung trägt der Verein die alleinige Verantwortung. Sollte dies nicht eingehalten werden, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an den Kreismeisterschaften und an weiterführenden Wettbewerben.

gez. Stefan Seitz
Kreisschützenmeister

gez. Richard Fellner
Kreissportleiter